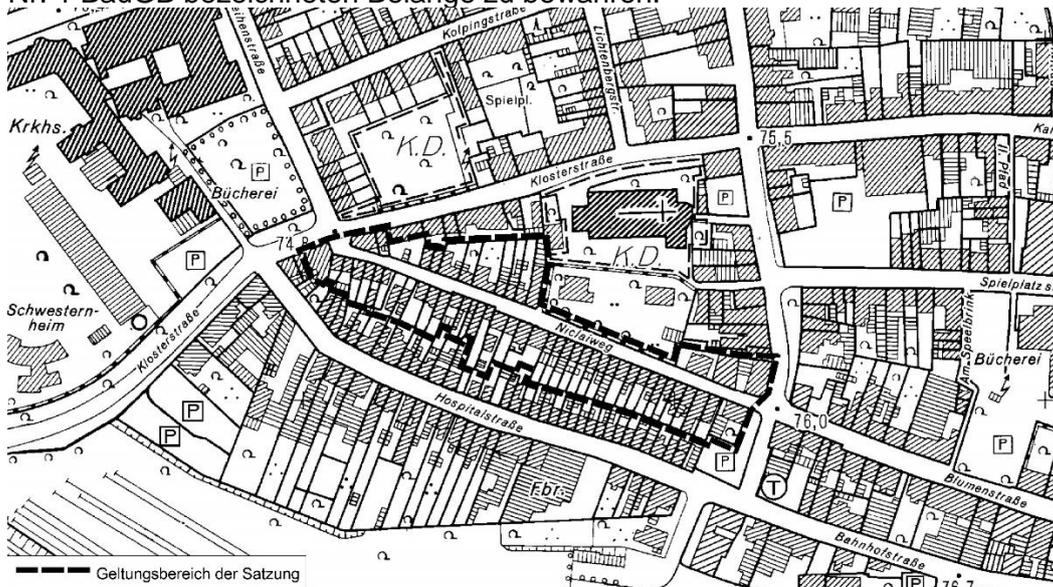

STADTLIPPSTADT

Öffentliche Bekanntmachung

Erhaltungssatzung für den Nicolaiweg in der historischen Altstadt Lippstadt hier: Aufstellungsbeschluss

Der Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Lippstadt hat in seiner Sitzung am 05.09.2019 einen Aufstellungsbeschluss zum Erlass einer Erhaltungssatzung gem. § 172 Abs. 1 Nr. 1 Baugesetzbuch (BauGB) gefasst, um die in § 172 Abs. 1 Nr. 1 BauGB bezeichneten Belange zu bewahren.



Der Geltungsbereich ist oben im Lageplan dargestellt. Ziel ist es die städtebauliche Eigenart und das historisch bedeutsame Erscheinungsbild des Nicolaiweges zu bewahren. Mit dem Inkrafttreten dieser Satzung würden die Errichtung, der Rückbau, die Änderung und die Nutzungsänderung von baulichen Anlagen innerhalb des betroffenen Gebietes einer besonderen Genehmigungspflicht unterliegen.

Aufgrund des vorliegenden Aufstellungsbeschlusses können gem. § 172 Abs. 2 BauGB Anträge auf Errichtung, Rückbau, Änderung und Nutzungsänderung einer baulichen Anlage innerhalb des oben bezeichneten Bereichs, entsprechend § 15 Abs. 1 BauGB bis zur Dauer von zwölf Monaten zurückgestellt werden, wenn zu befürchten ist, dass die Verfolgung des mit der Erhaltungssatzung nach § 172 Abs. 1 Nr. 1 BauGB angestrebten Ziels durch das Vorhaben unmöglich gemacht oder wesentlich erschwert werden würde.

Weitere Informationen zu diesem Verfahren erhalten Sie auf der städtischen Homepage unter: <https://www.lippstadt.de/stadtraum/stadtentwicklung-und-bauen/denkmalschutz/erhaltungssatzung-nicolaiweg/>

oder bei der Stadt Lippstadt, Fachdienst Stadtplanung und Umweltschutz, Ostwall 1, 59555 Lippstadt während der Dienststunden (Montag bis Mittwoch von 7.30 bis 12.30 Uhr und 13.30 bis 15.30 Uhr, Donnerstag von 7.30 bis 12.30 Uhr und 13.30 bis 17.30 Uhr und Freitag von 7.30 bis 12.30 Uhr).

Bekanntmachungsanordnung:

Gemäß § 2 Abs. 3 der Bekanntmachungsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen wird bestätigt, dass die oben aufgeführten Beschlüsse mit den im Stadtentwicklungsausschuss am 05.09.2019 gefassten Beschlüssen übereinstimmen und dass nach § 2 Abs. 1 und 2 der Bekanntmachungsverordnung verfahren wor-

den ist. Die Bekanntmachung wird hiermit angeordnet. Der zuvor genannte Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Bekanntmachung ist auch auf der Internetseite der Stadt Lippstadt einzusehen unter:

<http://www.lippstadt.de/bekanntmachungen>

Lippstadt, den 18.09.2019

gez. Sommer
Bürgermeister